

## DER LEBENSBORN e.V.

Der Rassenwahn der Nationalsozialisten äusserte sich nicht nur in der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens, der versuchten Vernichtung „minderwertiger Rassen“, er hatte auch sein Gegenstück. Dieses äusserte sich nicht nur in Form von negativer (Euthanasie, Zwangssterilisationen, Verbot von „Mischehen“, etc.) und positiver Auslese (wirtschaftliche Förderung „erbgesunder“ Heiratswilliger und kinderreicher Familien, Ansiedlung Deutscher im Osten, etc.) sondern auch in der sog. „Rassenpflege“, deren Ziel die „planmässige Menschenzucht“ (M.Staemmler) des „reinrassigen“ arischen Herrenmenschen war.

„Eine Massnahme der „positiven Auslese“ (war) die zweckgebundene Unterstützung lediger Mütter und die Eindeutschung ausländischer Kinder durch den Lebensborn.“ (Lilienthal, S.20f)

Unter dem Protektorat von RFSS Himmler „entwickelte sich der Verein ... zu einer Musterorganisation der im 3.Reich ideologisch ausgerichteten Unehelichenfürsorge mit eigenen Entbindungsheimen.“ (Lilienthal, S.21) Erst später wurde er ausserhalb der Reichsgrenzen aktiv und erweiterte seine Aufgaben durch „die Betreuung ausländischer, nicht in seinen Heimen geborener Kinder“ (Lilienthal, S.21) Die Vermehrung des „nordischen Blutes“, die Züchtung reinrassiger Arier gehörte in den Augen Himmlers zu den Aufgaben der SS.

Gleichzeitig klagte er die Doppelmoral der Gesellschaft an, die ledige Frauen, die schwanger wurden, zur Abtreibung trieb oder, wenn sie das Kind trotzdem zur Welt brachte, aus der Gesellschaft aussties. Um die werdende, uneheliche Mutter und ihr Kind vor den Anklagen der Gesellschaft zu bewahren, bedurfte sie materieller Sicherheit und sozialer Betreuung. Um diese zu gewährleisten, war „die Einrichtung einer entsprechenden Institution zur Notwendigkeit geworden. Das war die Geburtsstunde des Lebensborn e.V.“ (Lilienthal, S.28)

Natürlich stand der Lebensborn nicht allen Frauen offen, sondern war die Kehrseite des Euthanasie-Programms, seine Aufgabe war der Erhalt „jedes erbgesunde(n) Leben(s) guten Blutes“ (Prospekt des Lebensborn e.V. von 1938, zit. nach: Lilienthal, S.28).

Diese Förderung und Anerkennung unehelicher Mütter und Kinder war jedoch nicht unumstritten. Abgesehen von den Kirchen gab es auch aus der Partei heftige Kritik an Himmlers Programm - dessen Ansichten übrigens von Hitler geteilt (von Himmler übernommen?) wurden -, da sie der Ideologie der NSDAP widerspreche. Else Vorwerck schrieb 1934 im NS-Frauenbuch, dass „damit das Ansehen, die Würde und die Anerkennung der volklichen Bedeutung des Ehe- und Familienlebens herabsetzt und untergraben würde.“ (zit. nach: Lilienthal, S.30). „... deutsche Art, deutsches Wesen und Volkstum ...

(könne) nur im Schosse seiner Familien“ (Walter Buch, 1934, zit. nach: Lilienthal, S.30) erhalten werden, nicht in einer Zuchtanstalt. Selbst in der von der SS dirigierte Zeitschrift „Volk und Rasse“ gab es Kritik an der Gleichstellung unehelicher Mütter.

In all dieser Kritik, die zwar eine Änderung des Unehelichen-Rechts, - aber nicht das Lebensborn-Projekt verhinderte, ging es aber nie um das Ziel die Höherzüchtung der arischen Rasse -, sondern immer nur um die Mittel und Wege, wie dieses Ziel zu erreichen sei.

Zur Erlangung von Himmlers Plänen, der Errichtung eines „grossgermanischen Reiches“ gehörte ebenso die Rekrutierung von Männern „nordischen Blutes“ aus ganz Europa für die SS wie die Verheiratung von Frauen „nordischen Blutes“ in Deutschland. Erst später kam die gewaltsame Verbringung ausländischer Kinder ins Reich dazu. „An der Einschleusung von Frauen und Kindern, die als rassisch wünschenswerter Bevölkerungszuwachs gemustert worden waren, war auch der Lebensborn beteiligt.“ (Lilienthal, S.35)

12/1935 - 9/1939

Gründung des Lebensborn e.V. „auf Veranlassung des RFSS“ durch zehn

(unbekannte) SS-Führer am 12.12.1935

Zweck des Vereins laut Satzung: „1. Rassisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen; 2. Rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS anzunehmen ist, dass gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen; 3. für diese Kinder zu sorgen; 4. für die Mütter der Kinder zu sorgen.“ (Lilienthal, S.43)

Die in Punkt 1 genannte Unterstützung wurde ab 1937 in finanzieller Form gewährt, und zwar ausschliesslich an SS-Familien mit mindestens fünf Kindern. Der Anteil der in Frage kommenden Familien, die auch wirklich unterstützt wurden, war allerdings minimal: 1938 waren es 5,8% (110 von 1906 Familien).

Ab 1943 wurde der Lebensborn von dieser Unterstützung ganz befreit, sie wurde von nun an aus Fürsorgemitteln der SS finanziert. Bis Mai 1945 wurden auf diese Weise 1600 SS- Familien mit 9600 Kindern unterstützt.

Die Hauptaufgabe des Lebensborn war es jedoch, ledige Mütter von Ab-treibungen abzuhalten, indem ihnen der materielle und soziale Rahmen geschaffen wurde, der es ihnen ermöglichte, die Kinder zur Welt zu bringen. Von Bedeutung ist hierbei auch die Verfügung des Reichsinnenministers vom Oktober 1937, nach der ausserhalb des Wohnsitzes erfolgte uneheliche Geburten nicht mehr an die Heimatbehörde gemeldet werden mussten. Der Lebensborn verfügte über eigene Entbindungsheime, sorgte für die Geheimhaltung der Geburten und für Rechtsbeistand und übernahm die Vormundschaft für die Kinder.

Am 15.8.1936 eröffnete der Lebensborn sein erstes Entbindungsheim in Steinhöring bei Ebersberg/Obb., Heim „Hochland“ genannt, das Platz für 50 Mütterbetten und 109 Kinderbetten bot. Es war bis Mai 1945 in Betrieb. Ärztlicher Leiter wurde der praktische Arzt Dr. Gregor Ebner, SS- Mitglied seit 1931, der in kurzer Zeit zum ärztlichen Leiter des gesamten Lebensborn aufstieg. Mit dieser Position, die er bis zur Niederlage 1945 beibehielt, war er der eigentliche zentrale Verantwortliche für die Politik des Lebensborn e.V.

SS-Sturmbannführer Pflaum, der erste Geschäftsführer des Lebensborn von 1936-1940 wurde später „Sonderbeauftragter des RFSS für Schäd-lingsbekämpfung“ mit Sitz in Auschwitz. (vgl. Lilienthal, S.49)

In den Lebensborn-Heimen mussten KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene Hilfsdienste leisten. (vgl. Lilienthal, S.51)

Im Juni 1937 folgte das Heim „Harz“ in Wernigerode/Harz und im September 1937 Heim „Kurmark“ in Klosterheide/Mark bei Berlin.

In mehreren Schritten trennte Himmler den Lebensborn vom RuSHA (Rasse und Siedlungs Haupt Amt), dem er ursprünglich unterstellt war, bis er schliesslich am 1.1.1938 dem Pers. Stab RFSS angegliedert wurde. Im Anschluss daran wurden Satzung und Vereinsspitze geändert. Himmler selbst wurde Vorsitzender des Gesamtvorstandes, was nach aussen eine erhebliche Steigerung des Prestiges und der Bedeutung des Lebensborn bedeutete.

Im Mai 1938 kamen das Haus „Pommern“ in Bad Polzin und das Haus „Friesland“ bei Bremen dazu. Mit der Zunahme der Heime bildete sich ausserdem ein weitverzweigter Verwaltungsapparat.

Nach der Annexion Österreichs wurden dort drei - vorher in jüdischen Besitz befindliche - Gebäude für den Lebensborn beschlagnahmt: ein Lungensanatorium in Pernitz/Muggendorf, 70km von Wien, ein Kinderheim in Neulengbach bei St.Pölten (das an die Wehrmacht vermietet wurde) und Schloss Oberweis bei Gmunden/Traunsee, in dem erst im September 1943 das Kinderheim „Alpenland“ eingerichtet wurde. Nur das Lungensanatorium in Pernitz wurde sofort umgebaut und ab Oktober 1938 als Heim „Ostmark“ in Betrieb genommen.

Damit unterhielt der Lebensborn bei Kriegsbeginn sechs Heime mit insgesamt 263 Betten für Mütter und 487 Betten für Kinder.

## **BETREUUNG VON MUTTER UND KIND**

Die Lebensborn-Heime litten besonders während des Krieges unter Mangel und hoher Fluktuation des Personals. Dazu kam, dass viele der Schwestern, die aus der NS-Schwesternschaft kamen, eine negative Einstellung zu unehelichen Kindern hatten. (Uneheliche Mütter konnten nicht Mitglied der NS-Schwesternschaft sein).

Teilweise wurde dieser Personalmangel durch die Beschäftigung von KZ-Häftlingen („Bibelforscherinnen“ aus Ravensbrück; Häftlinge aus Dachau) und Zwangsarbeitern aufgefangen. (vgl. Lilienthal, S.62)

Der Anteil der ledigen Mütter unter den in den Lebensborn-Heimen betreuten Frauen lag vor dem Krieg zwischen 50 und 60%, nach Kriegsbeginn stieg er auf bis zu 71% (1942) an, sank dann aber bis Kriegsende wieder bis auf unter 50%. Auch die absolute Zahl der betreuten Frauen stieg während des Krieges an.

Die Gleichbehandlung von unverheirateten und verheirateten Müttern barg einen weiteren Konfliktstoff. Ein grosser Teil der verheirateten SS- Frauen, die sich als einer Elite zugehörig fühlten, empfanden sie als eine Herabsetzung. Die verheirateten Frauen blieben in der Regel nur kurze Zeit (Entbindung und Dauer des Wochenbetts) in den Heimen, während die unverheirateten oft viele Monate dort blieben.

Das „Deutsche Frauenwerk/Reichsmütterdienst“ richtete in den Heimen Mütterschulen ein. Ausserdem wurden, bis zu dreimal wöchentlich, weltanschauliche Schulungskurse durchgeführt, damit die Frauen die Heime als gefestigte Nationalsozialistinnen verliessen. Diese Schulungen wurden von den ärztlichen

Heimleitern abgehalten, die nach Himmlers und Ebners Ideal nicht nur „weissgekleideter Operateur“, sondern auch „der väterliche Freund und Berater unserer Mütter“ (Ebner) sein sollten.

Da es für ledige Mütter ebenso notwendig wie schwierig war, nach Verlassen der Heime einen Arbeitsplatz zu finden, schaltete sich der Lebensborn auch hier als Vermittler ein. Ab 1938 wurden viele der Frauen im Lebensborn selber eingestellt.

Der Lebensborn kümmerte sich auch um das weitere Schicksal der Kinder, „indem er ihre Vormundschaft übernahm, sie gegebenenfalls für begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie unterbrachte oder sie zur Adoption vermittelte“ (Lilienthal, S.70), wobei er immer bestrebt war, die Kinder „Schritt für Schritt enger an die SS zu binden.“ (ebd.) Die Übernahme der Vormundschaft war nicht obligatorisch, sie wurde von Fall zu Fall entschieden.

Die Übernahme der Vormundschaft der unehelichen Kinder bedeutete auch, dass sie der ansonsten gesetzlich festgelegten Vormundschaft durch das Jugendamt entzogen wurden. Durch die Übernahme der Vormundschaft wurde der Lebensborn andererseits wieder der Kontrolle durch die Vormundschaftsgerichte unterstellt.

Um die Geheimhaltung zu gewährleisten, errichtete der Lebensborn nicht nur eigene Standesämter und stellte den Frauen Deckadressen zur Verfügung, er setzte sich auch vielfach über geltendes Recht hinweg. Gesetzesänderungen waren selten zu erreichen, da die Unehelichenpolitik des Lebensborn der herrschenden Moral und der Nazi-Ideologie entgegenlief, allerdings wurden für den Lebensborn einige Sonderregelungen geschaffen. So erreichte der Lebensborn im Juli 1942 einen Erlass, der die von ihm betreuten vollständig der ansonsten gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle durch die Jugendämter entzog. Diese Situation änderte sich erst mit der Ernennung von Otto Thierack zum Reichsjustizminister (1942) und Himmler zum Reichsinnenminister (1943). Im September 1944 traten schliesslich Gesetze in Kraft, die die Massnahmen des Lebensborn legalisierten und seine weitere Arbeit erheblich erleichtert hätten.

Was den Lebensborn allerdings entscheidend von ähnlichen Wohlfahrts-einrichtungen der Weimarer Zeit unterschied, waren die Auslese-Kriterien, denen die werdenden Mütter vor ihrer Aufnahme unterzogen wurden. Sie entsprachen denen der SS. Dazu gehörte auch eine „Ahnentafel“, die, wenn möglich, bis zum 1.1.1800 zurückgehen sollte. Ausserdem musste natürlich der Vater des Kindes bekannt sein und benannt werden, da er die gleichen Auskünfte wie die Mutter zu erteilen hatte.

Diese Vorschriften wurden allerdings nicht strikt befolgt, teils aus Unwissenheit des Personals, teils aber auch bewusst. Der Behauptung Ebners, dass nur 40-50% der Anträge bewilligt wurden, steht eine Realität von 75% bewilligter Anträge gegenüber.

Im Mittelpunkt des Interesses des Lebensborn stand allerdings nicht die (unverheiratete) Mutter, sondern das Kind. In einer der „Namenweihe“ der SS nachempfundenen Zeremonie wurde das Kind getauft. Die Mutter und der „SS-Pate“ verpflichteten sich, das Kind im Sinne des Nationalsozialismus, bzw. der SS zu erziehen und das Kind wurde „in den Schutz unserer Sippengemeinschaft“ (Lilienthal, S.100), d.h. der SS aufgenommen. Diese Namensgebung war allerdings nicht Zwang, die Mütter konnten ihre Kinder auch christlich taufen lassen.

Der Anteil der Namengebungen der unehelichen Kinder sank von 48,9% im April 1939 auf 22,8% im Mai 1941. Im Oktober 1941 betrug er dann 88,6% und blieb bis Mai 1942 bei über 70%. (Danach sind keine konkreten Zahlen mehr greifbar.)

Kam es zur Geburt behinderter Kinder in einem der Lebensborn-Heime, wurden diese sofort aus den Heimen entfernt. Auch übernahm der Lebensborn keine Vormundschaft für sie. Bei geistig behinderten Kindern kam es sogar vor, dass sie in Euthanasie-Anstalten wie die Landesanstalt Görden gebracht und dort getötet wurden.

9/1939 - 5/1945

Von Kriegsbeginn bis März 1943 unterstützte der Lebensborn „volksdeutsche“ Bauersfrauen, deren Männer am sog. Bromberger Blutsonntag getötet worden waren beim Wiederaufbau ihrer Höfe.

Von Oktober 1939 bis Juli 1944 übernahm er ausserdem die Unterstützung von SS-Witwen und SS-Waisen.

Im November 1939 wurde das Heim „Taunus“ in Wiesbaden eröffnet.

Mit Kriegsbeginn stieg die Belegung der Heime deutlich an, vor allem die Zahl der jungen Mütter. Da viele von ihnen bei Verlassen der Heime ihre Kinder zunächst doliessen, veränderte sich auch das angestrebte Mütter-Kinder-Verhältnis von 1:1, im Frühjahr 1940 kamen 497 Kinder auf nur 208 Mütter. Auch stieg die Säuglingssterblichkeit deutlich an.

Um dieser Entgegenzuarbeiten und den Aufenthalt der Mütter zu verlängern strebte der Lebensborn die Einrichtung eines eigenen Kinderheimes an, es dauerte allerdings bis November 1942, bis das Kinderheim „Sonnenwiese“ in Kohren-Salis in Sachsen eröffnet werden konnte. Es konnte 170 Kinder aufnehmen.

Weitere, allerdings kleinere, Kinderheime folgten: Im Sommer 1943 Heim „Moselland“ in Bofferding/Luxemburg und im Sommer 1944 „Franken 1 und 2“ in Schalkhausen bei Bocksberg (bei Ansbach).

Diese Kinderheime, in denen die Kinder etwa 1 ½ Jahre blieben, bevor sie wieder zu ihren Müttern oder in Pflegefamilien kamen, widersprachen allerdings dem Ideal des Lebensborn, nach dem die Kinder bei ihren Müttern aufwachsen sollten. Deshalb wurde im Juni 1940 in Stettin ein „Kriegsmütterheim“ eröffnet, das hauptsächlich ledigen Lebensborn-Müttern zur Verfügung stand.

Im Frühjahr 1942 wurden in München zwei ehem. jüdische Häuser vom Lebensborn erworben und in „Mütterwohnstädten“ verwandelt. Die Kinder wurden allerdings im August 1943 ins Heim „Moselland“ geschafft, während ihre Mütter, die grösstenteils für den Lebensborn arbeiteten, in München zurückblieben.

November 1942: Eröffnung des Heims „Schwarzwald“ in Nordrach/Baden.

Die Zahl der Geburten pro Monat und Heim stieg von 10,6 1939 auf 16,6 1942 kontinuierlich an. Die Ursachen hierfür lagen, neben möglicherweise erfolgten Um- und Erweiterungsbauten, vor allem in einer stärkeren Belegungsdichte der Heime und in einer kürzeren Verweildauer der Mütter. Dies konterkarierte das - nie erreichte - Ziel des Lebensborn, eine Verweil- und Stilledauer von 4 Monaten zu erreichen.

Nach Kriegsbeginn geriet der Lebensborn aus verschiedenen Gründen in eine tiefe Krise, die zur Absetzung des Geschäftsführers Pflaum und zu einer grundlegenden Umstrukturierung im Frühjahr 1940 führte. Pflaums Nachfolger wurde Max Sollmann, ehemaliges Freikorpsmitglied, NSDAP-Mitglied seit 1922, Beteiligter am Hitler-Putsch und SS-Mitglied seit 1937. Sollmann war Kaufmann und interessierte sich allein für den wirtschaftlichen Aspekt des Lebensborn, die ideologische Seite kümmerte ihn nicht.

Sollmann schuf einen - aus ihm selber bestehenden - Ein-Personen-Vorstand, der das bisherige Vorstandsgremium und den Geschäftsführer ersetzte. Sollmann selber war direkt dem RFSS unterstellt, so dass Himmler von nun an die volle und alleinige Kontrolle über den Lebensborn hatte. Weiterhin erhöhte er durch ihre völlige Umstrukturierung die Effizienz der Verwaltung: er führte konsequent das Führerprinzip ein und grenzte die einzelnen Aufgabengebiete klar voneinander ab. Die beiden bisherigen Hauptabteilungen wurden in mehrere Abteilungen zergliedert, deren Führer, bzw. Führerinnen direkt Sollmann unterstanden. Dies waren die Hauptabteilungen Arbeit (A), Personal (P), SS-Kriegerwaisen (K), Verwaltung (V), Finanz (F), Gesundheitswesen (F) (Ebner), Rechtswesen ® (SS-Sturmbannführer Dr. Tesch). Die Dienststelle Bromberg und die Hauptabteilung K (Juli 1944) wurden von Sollmann aufgelöst.

Die wichtigsten Einnahmequellen des Lebensborn waren Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie Einnahmen aus dem Heimaufenthalt, der von den Vätern bezahlt werden musste, und Verpflegung. Dazu kamen die Zahlungen der Krankenkassen, die die Mütter an den Lebensborn abführen mussten. Diese Einnahmen reichten von Anfang an nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. So hatte der Lebensborn Anfang 1939 800.000 RM Schulden, die nur durch eine Spende des Reichsfinanzministeriums in Höhe von 1.000.000 RM ausgeglichen werden konnten. Eine Vereinbarung mit den Krankenkassen zur Geheimhaltung der Abrechnungen, die Ende 1941 vom Reichsarbeitsminister zur allgemeinen Regelung erhoben wurde, erhöhte die Einnahmen des Lebensborn erheblich. Himmler verpflichtete alle hauptamtlichen SS-Führer zur Mitgliedschaft im Lebensborn, die anderen SS-Leute wurden dazu angehalten. Die Beiträge waren gestaffelt nach Kinderzahl, Dienstgrad und Alter und schwankten zwischen 0,75 und 7,75% des Bruttoeinkommens. Der mit der Kinderzahl niedriger werdende Beitrag war eine weitere Massnahme Himmlers, die SS-Männer zur Gründung kinderreicher Familien zu bringen. Auch Nicht-SS-Mitglieder konnten Mitglieder des Lebensborn werden. Trotzdem hing die Finanzierung des Lebensborn von den eingehenden Spenden ab. Bis 1939 war der NSV einer der wichtigsten Finanziere des Lebensborn. 1942 erhielt der Lebensborn eine weitere Spende von 1 Million RM vom Reichsfinanzministerium und ab 1943 wurde ihm von diesem eine regelmässige Unterstützung von 3 Millionen RM zugesichert, die erst die Expansion des Lebensborn in den besetzten Gebieten ermöglichte.

### ***Der „Lebensborn“ und die radikale nationalsozialistische Geburtenpolitik***

Mit Kriegsbeginn wandelte sich der Charakter der Unehelichenpolitik. Gestützt auf Äusserungen von Hitler, Hess und Himmler wandelte sich ihre bisherige Funktion, „Abtreibungen zu verhindern und gesellschaftliche Integrationsbarrieren (für uneheliche Kinder) zu beseitigen. Von jetzt an gewann für die Unehelichenpolitik

die Aufgabe an Dominanz, zur ausserehelichen Zeugung zu animieren.“ (Lilienthal, S.134) Endgültig wurden die christlichen und bürgerlichen Wertvorstellungen gelehrt und durch neue „germanisch-rassische“ ersetzt.

„Die Fortpflanzung aus der Verantwortung des Individuums in die von Partei und Staat zu verlegen, hätte die Ablösung der bestehenden Gesellschaftsstruktur durch ein rassisches Kastenwesen bedeutet. Himmlers und Hess' Vorstoss war ein Versuch, sich von der Gesellschaft zu emanzipieren, mit deren Hilfe die nationalsozialistische Bewegung an die Macht gelangt war.“ (ibid.) Dass Himmler und Hess sich gemeinsam der öffentlichen Entrüstung entgegenstellten, zeigt, dass die SS hier nur die Vorreiterrolle einer Politik übernahm, die von der gesamten NS-Führung getragen wurde.

Diese Moral wurde offensichtlich auch in weiten Kreisen des BDM von dessen Führerinnen vertreten - und auch vorgelebt. Massive Proteste von Seiten der BDM-Reichsführung gab es anscheinend nicht, obwohl sie der „Mutter und Familie“-Moral verhaftet blieb. Die gleiche indifferente Haltung zeigten auch der RAD (ReichsArbeitsDienst) und andere Institutionen. Dieses indifferente, letztlich passiv-abwartende Verhalten „ermöglichte es, dass die extremen geburtenpolitischen Vorstellungen nationalsozialistischer Parteiführer allmählich Eingang fanden in die Mädchen- und Frauenverbände.“ (Lilienthal, S.139)

Im Winter 1941/42, als klar wurde, dass der „Blitzkrieg“ gegen die SU gescheitert war und ein langer und verlustreicher Krieg bevorstand wuchs die Bedeutung der Reproduktionspolitik erneut. So schlug Reichsgesundheitsminister Conti im Frühsommer 1942 eine Intensivierung der Sterilitätsbehandlung und, unter dem Stichwort „Wahlkinder“, die Vermittlung von „Zeugungspartnern“ oder die künstliche Befruchtung, welcher er den Vorzug gab, von ledigen Frauen vor. Himmler lehnte die künstliche Befruchtung bei Menschen (und weitestgehend auch bei Tieren) allerdings grundsätzlich ab. Trotzdem betrieb Conti seine Idee der künstlichen Befruchtung weiter, während Himmler sich, wenn auch offensichtlich ohne grossen Erfolg, auf die Vermittlung von „Zeugungshelfern“ konzentrierte. Die Grenzen der christlich-bürgerlichen Moral wurden dabei von beiden weit überschritten.

Die Entwicklung der Unehelichenpolitik führte auch im Lebensborn dazu, dass der Erhöhung der Geburtenzahl in den Heimen im Vergleich zu den Pflegebedingungen eine zunehmend grössere Bedeutung beigemessen wurde. Trotz aller dagegen sprechenden Indizien hat sich „der Lebensborn fern von jeder praktischen Massnahme zur Organisierung der Zeugung“ (Lilienthal, S.146) gehalten.

Die Geheimhaltung, mit der der Lebensborn umgeben wurde, führte natürlich zu allerlei Gerüchten wie z.B. dem, der Lebensborn würde „Begattungsheime“ unterhalten. Diese Gerüchte hielten und vermehrten sich, da die Geheimhaltung die SS auch daran hinderte, ihnen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Die Idee, „Zeugungshelfer“ zur Verfügung zu stellen war ebenso wie der Gedanke, kinderlose Frauen gesetzlich zu verpflichten, diese in Anspruch zu nehmen und die Idee der Doppelehe für bewährte Frontsoldaten eine Perspektive Himmlers für die Zeit nach dem gewonnenen Krieg, der eine propagandistische Aktion zur Veränderung der gesellschaftlichen Moral vorausgehen sollte. Die Pläne der „gelenkten Fortpflanzung“ und Menschenzüchtung, in denen auch der Lebensborn eine wichtige Rolle spielte, sind also nie über das Stadium der Idee hinausgekommen.

### ***Der Lebensborn und die „germanische Politik“ im Westen***

Die „Germanisierung“ der besetzten Gebieten West- und Nordeuropas wurde zunächst vom Auswärtigen Amt und den NSDAP-Stäben unter Bormann verfolgt, erst später entwickelte sich die SS zu einem mitbestimmenden Faktor. Die Vorstellungen dieser verschiedenen Instanzen über die Vorgehensweise waren nicht einheitlich. Die Vorstellungen Himmlers und der SS wurden in erster Linie von den HSSPF (Höhere SS- und Polizeiführer) verfolgt, denen damit eine klare, über ihre eigentliche polizeiliche Funktion weit hinausgehende, politische Funktion zugewiesen wurde. Im Januar 1942 wurde die „Germanisierungspolitik“ Himmler als Beauftragtem für „gemeinsame germanisch-völkische Belange“ unterstellt.

Ausserdem stellte das SSHA in B, NL, N und Dk eigene Einheiten der all-gemeinen SS auf.

Im Rahmen der „Germanisierungspolitik“ erhielt der Lebensborn eine neue Aufgabe: Die Betreuung von unehelichen Kindern von Wehrmachtssoldaten und einheimischen Frauen. Deren Betreuung wurde allerdings zunächst auf Norwegen und die Niederlande beschränkt, Belgien und Frankreich wurden ausgeklammert, da hier „rassenpolitisch kein Interesse“ (Hitler) bestehe. Während der Reichskommissar in den NL, Seyss-Inquart, die Verantwortung für die unehelichen Wehrmachtskinder jedoch dem NSV überliess und den Einfluss des Lebensborn auf ein Minimum reduzierte, übertrug ihm Terboven in Norwegen das „alleinige Betreuungsrecht“ (Lilienthal, S.166) für diese Kinder.

## **Norwegen**

Am 24.11.1940 wurde Josef Terboven zum „Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete“ ernannt. Es handelte sich hierbei um eine völlig neu geschaffene Behörde, die direkt Hitler unterstand. Diese Unabhängigkeit gegenüber allen Reichsbehörden, incl. z.B. dem Aussenministerium, setzte Terboven, der das Amt bis 1945 behielt, konsequent durch, mit einer einzigen Ausnahme: Himmlers SS.

Ziel der Aktivitäten des Lebensborn in Norwegen war die Eindeutschung der Kinder, die als Kinder unverheirateter norwegischer Frauen und deutscher Männer automatisch norwegische Staatsbürger waren. Dieses Ziel wurde auf zwei Wegen verfolgt. Zum einen dadurch, dass die Mütter mit ihren Kindern, die beide von der norwegischen Bevölkerung abgelehnt wurden, durch materielle und andere Anreize dazu gebracht wurden, in ein deutsches Lebensborn-Heim zu gehen. Der andere Weg war die Überbringung nur der Kinder in ein Lebensborn-Heim, von wo sie dann später der Familie des Vaters zugeführt oder zur Adoption freigegeben wurden. Etwa 200-250 norwegische Kinder wurden auf diesem Wege nach Deutschland „verbracht“.

Ausserdem errichtete der Lebensborn auch in Norwegen selber Heime. Ende 1942 waren bereits drei Entbindungsheime und ein Kinderheim in Betrieb. Ende 1943 waren es bereits acht, bei Kriegsende neun: Stadtheim Oslo, Stadtheim Bergen, Stadtheim Trondheim, Heim Hurdalsverk (90km nördlich von Oslo), Heim Klekken (60km nw von Oslo), Heim Geilo (250km von Oslo, zw. Oslo und Bergen), Kinderheim Godthaab (15km von Oslo), Kinderheim Stalheim (35km von Voss, zw. Oslo und Bergen), Kinderheim Os (35km von Bergen, wurde nicht mehr in Betrieb genommen). In den norwegischen Heimen wurden insgesamt über 6000 Geburten registriert.

Der Lebensborn in Norwegen war aus verschiedenen Gründen relativ un-abhängig von der deutschen Zentrale in München. Er war auch die einzige Auslandsabteilung, die eine eigene Verwaltung hatte.

## **Niederlande**

In den Niederlanden konnte der Lebensborn nie Fuss fassen. Ohne Unterstützung durch den Reichskommissar Seiss-Inquart unterlag er im internen Machtkampf gegen die NSDAP und damit den NSV. Das einzige Heim, das der Lebensborn „erwarb“ (es handelte sich um beschlagnahmten jüdischen Besitz), wurde nie eröffnet.

## **Dänemark**

In Dänemark konnte der Lebensborn ebenfalls nicht Fuss fassen. Das erste Entbindungsheim war im Mai 1945 aufnahmebereit.

## **Belgien**

In Belgien wurde im März 1943 das Heim „Ardennen“ in Betrieb genommen. Der SS gelang es jedoch bis zur alliierten Offensive in der Normandie und bis zur Befreiung Belgiens nicht, sich der Kontrolle der Militärverwaltung zu entziehen, so dass sie in der Verfolgung ihrer Pläne kaum vorankam. Ausserdem wurde das Heim von der belgischen Bevölkerung deutlich abgelehnt, es wurde von einer SS-Wache geschützt.

## **Frankreich**

In Frankreich konnte der Lebensborn erst nach der vollständigen Besetzung im November 1942 aktiv werden. Im Februar 1944 wurde in Lamorlaye bei Chantilly, also in der Nähe von Paris, das Heim „Westwald“ eröffnet. Zu mehr kam es nicht.

## **Der Lebensborn und die „Volkstumspolitik“ im Osten**

In den bestzten Gebieten im Osten gelang es dem Lebensborn nie richtig Fuss zu fassen. Dies lag nicht nur an der völlig anders gearteten Bevölkerungspolitik, die hier betrieben wurde und die von Anfang an, im Gegensatz zum Westen, einen immens hohen Stellenwert hatte, sondern auch daran, dass es dem NSV hier nicht nur gelang, sich vor dem Lebensborn festzusetzen, sondern auch Kompetenzen und Funktionen zu monopolisieren wie nirgendwo sonst. Die einzige Lücke in dem engen Netz des NSV war die Errichtung von Entbindungsheimen, die ausser dem Lebensborn keinem Parteiverband gestattet war.

Der Streit zwischen dem NSV-Führer Hilgenfeldt, der Bormann hinter sich wusste, und Himmler über die Kompetenzen von NSV und Lebensborn eskalierte und führte im September 1942 zu einem Gespräch mit Hitler, der allerdings lediglich einen Kompromiss herbeiführte, aber keine Entscheidung fällte. So schwelte der Konflikt zwischen NSV und Lebensborn weiter, allerdings kam es im Osten nicht zur Errichtung von Lebensborn-Heimen. Dagegen erteilte Reichsgesundheitsführer Conti der NSV die Erlaubnis, in von Luftangriffen bedrohten Gebieten Entbindungsheime für ausgebombte und evakuierte Frauen zu errichten, womit der Lebensborn dieses Monopol verlor.

## **Polen**

Aktiv war der Lebensborn im Osten bei der „Eindeutschung“ „fremdvölkischer“ Waisenkinder aus dem „Warthegau“, „deren rassisches Erscheinungsbild auf nordische Eltern schliessen“ lasse. Diese Kinder wurden auch gegen den Willen ihrer Eltern oder Fürsorgepersonen nach Deutschland verschleppt. Die ersten Transporte, die spätestens im September 1942 nach Deutschland kamen, wurden in die Heime „Hochland“ und „Pommern“ gebracht. Später wurden sie in das im September 1943 eröffnete Heim „Alpenland“ in Oberwies bei Gmunden am Traunsee (Österreich) gebracht. Insgesamt wurden 250 - 300 Kinder, aus dem „Warthegau“ in Lebensborn-Heime verschleppt.

## **Rumänien**

Mitte 1941 wurden 25 Kinder aus dem rumänischen Banat nach Deutschland verschleppt, von denen fünf nach der rassischen Begutachtung durch Ebner in Lebensborn-Heime gebracht wurden.

## **Jugoslawien**

Nach dem Attentat auf Heydrich wurde das Dorf Lidice dem Erdboden gleichgemacht. Alle Männer wurden erschossen, die Frauen in KZs eingeliefert. Die Kinder wurden in Kinderlager eingeliefert. Zehn dieser Kinder wurden als „eindeutschungsfähig“ eingestuft und im August 1942 in das Heim Puschkau im „Warthegau“ und von dort ins Heim „Alpenland“ gebracht.

Während der Partisanenbekämpfung im jugoslawischen Slowenien („Oberkrain“ und „Untersteiermark“) wurde mit der Bevölkerung genauso verfahren wie in Lidice. Ca. 25 dieser Kinder kamen im Februar/März 1943 in das Heim „Sonnenwiese“. Von Oktober 1943 bis März 1944 kamen noch acht weitere jugoslawische Kinder in dieses Heim.

## **UdSSR**

Mit Kindern aus den besetzten Teilen der Sowjetunion hatte der Lebensborn nie zu tun.

Im Generalgouvernement richtete der Lebensborn zwar in Krakow eine Aussenstelle ein und plante auch die Einrichtung von Entbindungsheimen, diese Pläne konnten aber zunächst durch den Widerstand der Gesundheitsabteilung in Krakow nicht verwirklicht werden und wurden schliesslich durch den Vormarsch der Roten Armee endgültig verhindert.

## **Bilanz**

Mit der alliierten Invasion im Juni 1944 begann der Lebensborn, zunächst im Westen, bald auch im Osten, mit der Evakuierung der Heime. Die Flucht der meisten Mütter und Kinder endete, oft nach einer Odyssee durch mehrere Heime, schliesslich im Heim „Hochland“ in Steinhöring.

Insgesamt wurden in den Lebensborn-Heimen über 90.000 Menschen betreut, 12.000 Kinder wurden dort geboren, davon 50-60% unehelich. (vgl. Lilienthal, S.229f)

Literatur:

Lilienthal, Georg Der „Lebensborn e.V.“ FfM: Fischer 1993

Kjendsli, Veslemoy Kinder der Schande Berlin: V. Dirk Nishen 1988

Schmitz-Koester, Dorothee Noch immer gibt es Geruechte und Geheimnisse

Zufluchtsort und Zuchtanstalt - Die Haeuser des „Lebensborn“ FR, 28.10.95

Guderian, Claudia Auf der Suche nach den Wurzeln Kinder aus einem

„Lebensborn“-Heim FR, 13.4.96